

Jugendsportordnung (JSpO) des Deutschen Ringer-Bund e. V.

3. Teilnahmeberechtigung

Bei allen Veranstaltungen sind nur Mitglieder des DRB teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen DRB-Passes mit der Jahreskontrollmarke sind. Teilnehmer an den Deutschen Einzelmeisterschaften müssen deutsche Staatsbürger sein. An internationalen Turnieren ist zusätzlich startberechtigt, wer einen gültigen Pass seines Verbandes vorlegt. Bei deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften sind Mädchen nicht startberechtigt. Bei Einzelturnieren und Mannschaftskämpfen dürfen nur Mädchen der E- und D-Jugend gegen Jungen ringen. Einzelheiten zur Startberechtigung bei den DMM der Jugend sind in der Ausschreibung geregelt.

3. Teilnahmeberechtigung

Bei allen Veranstaltungen sind nur Mitglieder des DRB teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen DRB-Passes mit der Jahreskontrollmarke sind. Teilnehmer an den Deutschen Einzelmeisterschaften müssen deutsche Staatsbürger sein. An internationalen Turnieren ist zusätzlich startberechtigt, wer einen gültigen Pass seines Verbandes vorlegt. Bei deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften sind Mädchen nicht startberechtigt. Bei Einzelturnieren und Mannschaftskämpfen dürfen nur Mädchen der E-, D- und C-Jugend gegen Jungen ringen. **Dies gilt nur für die Stilart Freistil.** Einzelheiten zur Startberechtigung bei den DMM der Jugend sind in der Ausschreibung geregelt.

Die Änderungen des Präsidiums vom 4.7.2009 treten zum 1.1.2010 in Kraft.